

# Erklärung

Tariftreue, Mindeststundenentgelt, Entgeltgleichheit

## Projekt: Stadt Jerichow, Neubau Feuerwehrgerätehaus in Neuenklitsche

### Verpflichtungserklärung des Bieters / der Bietergemeinschaft § 16 TVergG LSA

Mein Unternehmen verpflichtet sich, unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung der Leistung Arbeitsbedingungen einschließlich des Mindeststundenentgelts zu gewähren, die

- mindestens den Vorgaben des Tarifvertrages entsprechen, an den wir aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden sind oder der nach dem Tarifvertragsgesetz für allgemeinverbindlich erklärt wurde, oder
- mindestens den Vorgaben des Tarifvertrags entsprechen, der für die Leistung am Ort der Ausführung gilt, oder
- mindestens ein Mindeststundenentgelt (vergabespezifisches Mindeststundenentgelt) zahlen, in Höhe der Entgeltgruppe 1 Erfahrungsstufe 2 (inklusive Jahressonderzahlungen im Tarifgebiet Ost) des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes der Länder durch die Anzahl der Arbeitstage im jeweiligen Jahr.
- bei der Auftragsausführung sicherstellen, dass Leiharbeiter im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 1 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 158), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1790), bei der Ausführung der Leistungen für die gleiche Tätigkeit ebenso entlohnt werden wie unsere Arbeitnehmer.

Wir sind uns bewusst, dass die Nichtabgabe oder die Abgabe einer unvollständigen oder ersichtlich falschen Erklärung nach § 16 TVergG LSA zum Ausschluss des Bieters während des laufenden Vergabeverfahrens führen kann.

Ferner sind wir uns bewusst, dass Verstöße gegen die Verpflichtungen in dieser Erklärung zu unserem Nachteil zu einer Vertragsstrafe, fristlosen Kündigung des Vertrages und einer Auftragsperre für die Dauer von bis zu drei Jahren nach § 18 des TVergG LSA führen.

---

Ort, Datum

---

Stempel, Unterschrift